

spricht dem Boethius das „die Angst ist kurz, die Reu ist lang“ nach. Der Priester, heißt es im fünften Kapitel, muß sich, sobald er den Ordo erhalten hat, jederzeit enthalten (*praeceptum igitur est, ut ab ordinis sacri, cui votum annexum est, susceptione omni tempore contineat*). Aber Girald weiß längst vor der RS vom Zwiespalt von „Idee und Wirklichkeit“, von der Schwere des Gebotes für den Abend der Welt, da die glühende Liebe der Urkirche verloren ist und Saufen und Fressen (*crapula et castrimargia*) herrschen. Er überlegt daher Dispense. Für Minoristen erwägt er Heirat, wobei am besten (*securius*) päpstliche Einzeldispense erbeten würden; hier dispensiere die römische Kirche ohne Schwierigkeiten, „denn wir hörten, daß sogar Subdiakone päpstlichen Dispens erhalten haben“. Den Priestern aber hilft, so fährt das sechste Kapitel fort, kein Dispens; hier gibt es nur eine Hilfe, nämlich Beschluß eines Generalkonzils, der nach Art der Griechen den Priestern die Ehe mit Jungfrauen erlaubt. Hierfür nun beruft sich Girald auf eine ältere akademische Autorität: „Dieses aber hörte ich den Magister Petrus Manducator vor seiner ganzen Schule sagen, die voll von so vielen und hochgebildeten Männern war.“

Warum sollte nicht, was von Petrus Comestor um 1170 in St. Viktor zu Paris erörtert wurde, fünfzig oder vierzig Jahre vorher in Chartres von dem alten, in St. Viktor so angesehenen Bernhard vorgetragen worden sein? Ein ernster akademischer Lehrer, stets umgeben von einer großen Zahl von Klerikern verschiedener Altersstufen und verschiedener Weihegrade, mußte sich doch immer Sorgen machen, nicht nur über den Konkubinenbetrieb außerhalb seines Hörsaals, sondern auch über die nicht verborgen bleibenden „sodomitischen“ Folgen der Ehelosigkeit. Die Gefahr war in Chartres nicht geringer als anderswo. Verse wie die von uns angeführten mögen wenig Gewicht haben, die Erhaltung der zerredeten, zerschriebenen, auf Buchdeckel oder unter Kalendarien gekritzelten Trümmer einer uferlosen Produktion mag Zufall sein. Immerhin darf bemerkt werden, daß in den erhaltenen Versgruppen über Sodomie nur eine sich auf eine namentlich genannte Schule, nämlich auf Chartres, bezieht. Eine in die Laurentiana geratene *Ars dictandi*, die in der Mitte des 13. Jahrhunderts in Orléans für einen Normannen geschrieben wurde, bietet neben fünfzehn in den Prosatext eingestreuten leoninischen Distichen auch diese zwei Hexameter:

*Si quis in hac vita vult vivere non sodomita,
Carnotem fugiat, ne de mare femina fiat — 39)*

wer also nicht aus einem Mann ein Weib werden will, sei gewarnt vor Chartres.

Vielleicht hatte sich also Bernhard von Chartres, der Grammatiker und Logiker, nicht nur — mit seinen sechs Schlüssel der Weisheit⁴⁰⁾ — über die Voraussetzungen eines erfolgreichen Studiums, sondern auch über eine Frage geäußert, welche für ihn und seine Studenten jedenfalls seit der calixtinischen Synode von Reims und vielleicht im Lärm der Schlägereien von Rouen, damit aber seit dem Beginn seiner Kanzlerschaft hochaktuell war, nämlich über den Kampf gegen geistliches Konkubinat und für den Zölibat der Majoristen. Mit dieser Frage mochte man sich in der Schule von Chartres ebenso beschäftigen wie in Paris, wo Bernhards Zeitgenosse Wilhelm von Champeaux die dann vom Zweiten Laterankonzil (1139) festgelegte Ungültigkeit der Majoristenehe

³⁹⁾ Walther 17930.

⁴⁰⁾ S. oben Anm. 37.